

Antwort auf Fraktionsanfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf Kinder 563 6942 563 8035 rolf.kinder@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0251/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Kenntnisnahme
Grundstück Mediapark - Antwort der Verwaltung zur Anfrage der PDS-Ratsfraktion		

Grund der Vorlage

Fraktionsanfrage
Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Anfrage der PDS-Ratsfraktion durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Peter Jung
Oberbürgermeister

Begründung

Die Anfrage der PDS-Ratsfraktion vom 21.02.05 zur Sitzung des Rates der Stadt am 28.02.05 (Drucks.- Nr. VO/0251/05) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wer sind die Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen an der Viehofstraße, ehemaliges Bahngelände, die für den Mediapark / Regionale 2006 vorgesehen sind ?

Antwort:

Eigentümer der Fläche ist die Deutsche Bahn AG. Die eine Teilfläche von ca. 45.000 qm wird durch die DB Services Immobilien GmbH, die andere Teilfläche von ca. 10.000 qm durch die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG als jeweils Handlungsbevollmächtigte vermarktet.

Frage 2:

Welche Kosten entstehen der Stadt für den Kauf/ die Miete der Liegenschaften ?

Antwort:

Eine Anmietung ist nicht vorgesehen.
Die Verhandlungen mit den jeweiligen Bevollmächtigten zum Ankauf der Teilflächen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Wann, von wem und für welche Summe wurde das Bahngrundstück an die Königlich Preußische Eisenbahnverwaltung bzw. die Deutsche Reichsbahn verkauft ?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist zeitnah nicht möglich. Zunächst müsste R. 102 über eine Recherche in den Katasterarchiven die alten Grundstücksbezeichnungen feststellen, mit deren Hilfe dann eine Anfrage an das Nordrheinwestfälische Staatsarchiv in Düsseldorf-Kalkum gestellt werden könnte. Ob dort entsprechende Unterlagen vorhanden sind, die eine Beantwortung der gestellten Fragen zulassen, kann nicht zugesichert werden. Aufgrund dieser zeit- und kostenträchtigen Recherchen mit nicht gesicherter Erfolgsaussicht wird vorgeschlagen, auf die Beantwortung der Frage zu verzichten, zumal für die Verwaltung nicht nachvollziehbar ist, inwieweit die Frage zielführend ist.